

Gemeinde Hohenkammer

Was brauche ich bei der Antragstellung auf Hinterbliebenenrente?

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Angaben zur Bankverbindung (IBAN/BIC; vergleiche Kontoauszug oder fragen Sie Ihre Bank)
- Name und Anschrift Ihrer Krankenkasse (Chipkarte sofern vorhanden)
- Angaben über die Krankenversicherungsverhältnisse des Verstorbenen ab 01.01.1989, wenn dieser kein Rentenbezieher war
- Angaben über die eigenen Krankenversicherungsverhältnisse ab 01.01.1989 (Name der Krankenkasse und Dauer der Versicherungszeit)
- Ihre persönliche Steuer-Identifikationsnummer (siehe Informationsschreiben der Finanzverwaltung)
- Aktueller und Erster Rentenbescheid oder die letzte Rentenanpassungsmitteilung des Renten-Service des/der Verstorbenen (sofern bereits eine Rente bezogen wurde)
- Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde
- Angaben über die Höhe Ihres Bruttoverdienstes
- Vertriebenenausweis oder Spätaussiedlerbescheinigung (sofern vorhanden)
- Letzter Versicherungsverlauf der Rentenversicherung (sofern vorhanden)
- Aktueller und Erster Rentenbescheid oder die letzte Rentenanpassungsmitteilung des Renten-Service (sofern Sie bereits eine Rente beziehen)
- Nachweis über den Bezug einer Unfallrente
- Angaben zur Betriebsrente (Name/Anschrift der zahlenden Stelle, Aktenzeichen)
- Sterbeurkunde des Versicherten
- Angaben zum Antragsdatum eines bereits gestellten Antrags auf Vorschussrentenzahlung (Sterbevierteljahr)
- Sozialversicherungsausweis der DDR des Verstorbenen (sofern vorhanden)
- Nachweis über die Berufsausbildung des Verstorbenen
- Geburtsnachweise für die Kinder (sofern vorhanden)
- Nachweise über den Bezug von Sozialleistungen (Krankengeld, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe/Wohngeld etc.), Angaben zur zahlenden Stelle sowie das Aktenzeichen
- Versicherungskarten und Aufrechnungsbescheinigungen (sofern vorhanden)
- bei Antragstellung oder Beratungen/Auskünfte für dritte Personen:
 - Vollmacht oder Betreuungsurkunde sowie gültiger Personalausweis oder Reisepass

Rentanträge können nur nach Terminvereinbarung angenommen werden.

Tel. 08137/9385-17 Frau Monika Luginger